



Gemeindeversammlung vom 11.06.2010

Beginn: **20:15** Uhr Sitzungsort: **Gemeindesaal**

Vorsitz Präsident E. Schläppi

Sekretär: Herbert Zurbrügg

Anwesend: **99** Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte: **2640**

Der Vorsitzende Gemeindepräsident Emanuel Schläppi eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich willkommen.

Speziell begrüsst er

- Alfred Seiler, alt Gemeindepräsident
- Adrian Bietenhard, Kirchgemeinderatspräsident
- Peter Egger, Präsident Grindelwald Tourismus

Von der Presse ist anwesend:

- Frau Marianne Baumann, Echo von Grindelwald
- Herr Fritz Lehmann, Berner-Oberländer

Entschuldigungen:

- Bhend Adolf, am Almis
- Anderegg Christian, Gemeinderat

Eingangs der Versammlung orientiert der Gemeindepräsident über Traktandum 6 ÜO Bär. Gestützt auf die gegenwärtigen Verhandlungen könne die Vereinbarung nicht gemäss Auflageexemplar zur Genehmigung vorgelegt werden. Deshalb werde anlässlich der heutigen Versammlung eine Orientierung über dieses Geschäft stattfinden. Auf Beschlüsse werde verzichtet.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
 - 2.1 Genehmigung eines Nachkredites von CHF 970'000 für übrige Abschreibungen
 - 2.2 Genehmigung Jahresrechnung; Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen
3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
4. Leistungseinkaufsvertrag Police Bern; vorzeitige Kündigung
5. Einführung Tagesschule
6. Überbauungsordnung Bär; Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Grindelwald, BEKB und Marazzi GU AG
7. Auflösung Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli

8. Dienstbarkeitsvertrag; Abgeltung Wegrecht über Sportzentrumpark; Finanzierung neuer Dorfplatz
9. Spielplatz Sportzentrum; Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 160'000
10. Heimatmuseum Talhaus, Umbau und Fassadensanierung 2. Etappe; Genehmigung Zusatzkredit von CHF 183'100
11. Strassenkorrektur vor dem Holz – Fuchssteg; Verabschiedung Bauprojekt und Genehmigung Investitionskredit von CHF 995'000 für Strassenkorrektur und Sanierung Wasserleitung
12. Reglemente:
 - 12.1 Kurtaxenreglement 2011
 - 12.2 Schul- und Kindergartenreglement (inkl. Tagesschulangebot)
13. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll vom 11. Juni 2010 wird 20 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Die Reglemente (Traktandum 12) wurden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsrat Interlaken innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 30 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Die Versammlung ist bekannt gemacht worden im Anzeiger Interlaken vom 6. Mai 2010 und vom 10. Juni 2010 sowie im „Echo von Grindelwald“ vom 7. Mai 2010 und vom 11. Juni 2010.

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Nicht Stimmberechtigte haben nach Art. 31 GO gesondert Platz zu nehmen.

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung nach Artikel 38 GO verlangen.

Gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes (GG) gilt die Ausstandspflicht nicht mehr bei Gemeindeversammlungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Behandlung der Traktanden in der aufgestellten Reihenfolge genehm ist.

Gemäss Art. 33 GO tritt die Gemeindeversammlung auf jedes traktandierte Geschäft ein.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Egger Christoph, Chalet Whitehair
- Weber Martin, Chalet Mislin

Anschliessend erfolgt die Behandlung der Vorlagen im Einzelnen.

Verhandlungen

Geschäfte Gemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2009

Ausgangslage:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 ist vom Gemeinderat am 12. Januar 2010 genehmigt worden (Art. 42 GO).

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009

2.1 Genehmigung eines Nachkredites von CHF 970'000 für übrige Abschreibungen;

2.2 Genehmigung Jahresrechnung; Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Grindelwald schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	20'394'257.73
Ertrag	CHF	24'834'213.12
<u>Ertragsüberschuss brutto</u>	CHF	<u>4'439'955.39</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	4'439'955.39
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	1'592'934.25
Übrige Abschreibungen budgetiert	CHF	530'000.00
Übrige Abschreibungen; Bewilligung durch GV vom 11.06.2010	CHF	970'000.00
<u>Ertragsüberschuss effektiv</u>	CHF	<u>1'347'021.14</u>

Die Investitionsrechnung 2009 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	2'755'123.70	4'524'000.--	1'930'886.15
Investitionseinnahmen	333'659.30	1'074'000.--	232'317.45
Nettoinvestitionen	2'421'464.40	3'450'000.--	1'698'568.70
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen (spezialfinanziert)	1'654'400.40	3'812'000.--	1'208'834.85
Investitionseinnahmen	375'699.45	300'000.--	421'449.20
Nettoinvestitionen	1'278'700.95	3'512'000.--	787'385.65
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	4'409'524.10	8'336'000.--	3'139'721.00
Total Nettoinvestitionen	3'700'165.35	6'962'000.--	2'485'954.35

Die Bruttoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um CHF 1'768'876.30 tiefer aus als budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen wurden brutto CHF 2'157'599.60 weniger investiert als im Voranschlag 2009 vorgesehen.

Im Berichtsjahr gingen die folgenden Subventionen, Anschlussgebühren und Beiträge ein:

• Teilrückzahlung Darlehen Eigenschützen	CHF	4'000.00
• Teilrückzahlung Darlehen Spitex	CHF	5'000.00
• Entnahme aus JBH Infrastrukturbeitrag (Erweiterung Heimatmuseum)	CHF	58'724.70
• Entnahme aus JBH Infrastrukturbeitrag (Bushaltestelle Firstbahn)	CHF	1'234.20
• Entnahme aus JBH Infrastrukturbeitrag (Eiger-Milch)	CHF	250'000.00
• Rutschsanierung Hänislehen, Beiträge Kanton/Bund, Landentschädigungen	CHF	14'700.40
• Wasseranschlussgebühren	CHF	81'829.20
• Beiträge Kanton; Hydranten, Hydrantenleitungen	CHF	13'940.50
• Verkauf alter Aebi (Wasser, Abwasser) und Anteil Schwellenkorporation	CHF	65'185.50
• Abwasseranschlussgebühren	CHF	<u>214'744.25</u>
Total Investitionserträge 2009	CHF	709'358.75

Bestandesrechnung, Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 2.10 Mio. auf 24.47 Mio. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 2.36 Mio. zu und die Guthaben um CHF 3.94 Mio. ab. Die Anlagen (Wertschriften und Liegenschaften) nahmen um CHF 3.61 Mio. zu. Die Transitorischen Aktiven nahmen um 0.75 Mio. auf 0.54 Mio. zu.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um CHF 0.61 Mio. auf 11.00 Mio. Die Hauptpositionen sind die Strassen, Wege und Brücken mit CHF 4.22 Mio., das Schwimmbad Hellbach mit CHF 0.40 Mio., die Anlagen der Wasserversorgung mit CHF 1.05 Mio. und die Hochbauten (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrmagazin usw.) mit CHF 2.04 Mio. Mit CHF 2.86 Mio. sind die Darlehen und Beteiligungen per 31.12.2009 bilanziert.

Bestandesrechnung, Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um CHF 0.57 Mio. auf 18.50 Mio. zu. Die laufenden Verpflichtungen nahmen um CHF 0.77 Mio. zu. Die langfristigen Schulden nahmen um CHF 0.50 Mio. auf 10.80 Mio. ab. Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen betragen CHF 2.09 Mio. Die Rückstellungen (Ferienguthaben, Steuern) betragen insgesamt 0.65 Mio.

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven weisen einen Bestand von CHF 0.11 Mio aus.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Insgesamt erhöhten sich die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen um CHF 0.80 Mio. auf 12.16 Mio.

Eigene Mittel

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Ertragsüberschuss 2009 von CHF 1'347'021.14 auf CHF 4'793'398.53.

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 4'116'730.43 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 1'128'800.82 gebunden, CHF 670'908.47 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeindeversammlung wird ein Nachkredit von CHF 970'000.-- für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Es wird beantragt,

- ein Nachkredit von CHF 970'000 für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen, sowie die
- Jahresrechnung 2009 mit Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen,

zu genehmigen.

Diskussion:
Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Nachkredit von CHF 970'000 für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 99 Ja / 0 Nein

Die Jahresrechnung 2009 mit Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 91 Ja / 0 Nein

3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Ausgangslage:

Kreditbeschluss		Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Kredit- summe	Abrechnungs- betrag	Saldo
Datum	Org.					
05.12.1980	GV	620.501.04	Ausbau Endwegstrasse	2'630'700.--	2'436'183.90	194'516.10
08.12.1995	GV	620.501.52	Einspurstrecke Ortweid	395'000.--	232'600.15	162'399.85
06.12.2002	GV	217.503.42	Sanierung Schulhaus Endweg	99'000.--	97'768.30	1'231.70
05.12.2003	GV	217.503.45	Sanierung Schulhaus Endweg	66'800.--	51'730.70	15'069.30
02.12.2005	GV	029.506.03	Ersatz EDV-Anlage (NG)	330'000.00	253'568.65	76'431.35
02.06.2006	GV	341.503.02	Abbruch alte Mauern Hellbach	170'000.--	140'000.--	30'000.00

Von den Abrechnungen über Verpflichtungskredite wird gemäss Artikel 109 Gemeindeverordnung Kenntnis genommen.

4. Leistungseinkaufsvertrag mit Police Bern; Vorzeitige Kündigung

Ausgangslage:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2009 wurde die Kündigung per Einschreibebrief am 24. September 2009 auf den nächstmöglichen Termin per 31. Dezember 2011 mitgeteilt. Die seinerzeitigen mündlichen Zusicherungen über Aufstockung der Personalbestände in Grindelwald wurden nie erfüllt. Der Gemeindepräsident hat mit dem Chef der Regionalpolizei Berner Oberland zusätzliche Gespräche geführt. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 teilt das Polizeikommando mit, dass sie von der Kündigung Kenntnis genommen haben. Dem Wunsch um vorzeitige Auflösung des Vertrages könne entsprochen werden. Dieses Traktandum wurde gestützt auf Art. 23 GO an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2008 behandelt (Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte). Die Vertragsauflösung ist somit ebenfalls durch dieses Organ zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Vertragsauflösung per 31. Dezember 2009 nachträglich zuzustimmen.

Diskussion:
Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag um Vertragsauflösung per 31. Dezember 2009 wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 87 Ja / 0 Nein

5. Einführung Tagesschule

Ausgangslage:

Die kantonale Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 verpflichtet die Gemeinden, ab einer Nachfrage von mindestens zehn Kindern eine Tagesschule zu führen. An der Sitzung vom 8. Dezember 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Module der Tagesschule bereits ab einer Mindestzahl von sechs Anmeldungen anzubieten. Angeboten werden Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr. Gemäss einer provisorischen Umfrage bei den Eltern schulpflichtiger Kinder ist mit Kosten von voraussichtlich Fr. 115'000.00 pro Jahr zu rechnen. Der Grossteil der Kosten sollte durch die Eltern- und Kantonsbeiträge gedeckt werden.

Die Kosten setzen sich vermutlich wie folgt zusammen:

Personalkosten	CHF	80'000.00
Verpflegung	CHF	20'000.00
Sachaufwand	CHF	10'000.00
Transport	CHF	5'000.00

Sowohl die Anzahl der durchgeführten Module als auch die Anzahl der betreuten Kinder beeinflussen die Kosten massiv.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Folgekosten der Einführung der Tagesschule zu genehmigen. Die Kosten sind ab dem Jahr 2011 im Budget vorzusehen.

Diskussion:

Bohren Peter, im Klusi, fragt an, wieso denn das Angebot bereits ab 6 Kindern und nicht wie beim Kanton vorgesehen ab 10 Kindern erfolge? Der Ressortvorsteher Bildung, Schlunegger Ulrich, gibt bekannt, dass diese Zahl 6 auf Erfahrungswerten bei anderen Gemeinden in etwa gleicher Grösse basiere. Sobald nämlich das Angebot tatsächlich bestehe, d.h. nachdem die Module mit genügend Kindern angeboten werden, sei man sofort auf der Anzahl 10 angelangt.

Molinaro Alexandra bedauert, dass sich nicht genügend Eltern für die Anmeldung ihrer Kinder zum Besuch der Tagesschule bis jetzt entschieden haben.

Amatter Werner gibt bekannt, dass er gegen solche Angebote sei. Wieso denn überhaupt so etwas angeboten werde? Der Ressortvorsteher Bildung erwähnt, dass solche Angebote mit unserem Wohlstand einen Zusammenhang haben. Als wichtigste Voraussetzung gelte aber, dass die Kinder einen geordneten Tagesablauf hätten. Vielen Kindern, vor allem bei Doppelverdienern, bleibe ein solcher geregelter Ablauf leider verwehrt. Genau dieser Sachverhalt sei eine sehr wichtige Voraussetzung um die Zukunft der jungen Menschen zu meistern.

Frau Beatrice Haefeli, Chalet uf Theusen, erkundigt sich über Eintritt und Austritt aus der Tagesschule. Gemäss RV Bildung ist die Gemeinde dazu verpflichtet, jedes Jahr eine Umfrage zu lancieren. Diese Umfrage hat in Grindelwald bereits stattgefunden. Im Gesamten haben sich genügend Kinder angemeldet. Leider konnten aber keine Module mit genügend Kindern besetzt werden. Deshalb findet für das kommende Schuljahr noch keine Tagesschule statt. Bei einem Eintritt sind die Kosten für das ganze Schuljahr – auch bei einem früheren Austritt – geschuldet. Eine Aufnahme während des Schuljahres ist jederzeit möglich.

Daniel Kicza stellt Antrag, dass die Eintrittsschwelle für Grindelwald analog den Vorschriften des Kantons bei 10 Kindern zu fixieren sei.

Beat Zurbuchen als Mitglied der Arbeitsgruppe Tagesschulen erwähnt, dass ab 11 Kindern eine zusätzliche Betreuungsperson gesetzlich notwendig sei. Die nötigen Lokalitäten im Endwegschulhaus und die Verpflegung durch das Hotel Glacier seien sichergestellt.

Beschluss:

Antrag Daniel Kicza – Eintrittsschwelle ab 10 Kindern analog Kanton:

Stimmenverhältnis: 11 Ja / 57 Nein. Somit ist der Antrag von Daniel Kicza abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates um Einführung der Tagesschule und Integration der Kosten im Budget 2011:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen und der Einführung der Tagesschule zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 60 Ja / 5 Nein

6. Überbauungsordnung Bär; Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Grindelwald, BEKB und Marazzi GU AG

Ausgangslage:

Zur finanziellen und planerischen Absicherung der Überbauungsordnung Bär ist der gegenseitige Abschluss einer Vereinbarung unter folgenden Parteien notwendig:

Einwohnergemeinde Grindelwald, Berner Kantonalbank AG und Firma Marazzi Generalunternehmung AG.

Gestützt auf die gegenseitigen Verhandlungen soll auf dem Planungsgebiet „Dorfzentrum Grindelwald“ eine unterirdische Autoeinstellhalle und mehrheitlich ein unterirdisches Detailhandels- und Dienstleistungszentrum realisiert werden.

Für die Realisierung des Vorhabens muss eine neue Überbauungsordnung „Bär“ erarbeitet und bewilligt werden, welche die Vorgaben aus der Richtplanung übernimmt und in der Folge die bestehende Überbauungsordnung Nr. 1 „Dorfzentrum“ ablöst.

Es haben intensive Verhandlungen stattgefunden, damit mittels einer Planungsvereinbarung das Gesamtprojekt Zug um Zug realisiert werden kann.

Es geht dabei um die Schaffung von Sicherheiten unter den Partnern.

Im Einzelnen werden mit einer Vereinbarung folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Die BEKB ist bereit, das Grundstück mit in die Planung einzubeziehen. Der Weiterbestand der Bankfiliale muss an gleich bleibender prominenter Lage gewährleistet bleiben.
- In ersten Gesprächsrunden zielte die Vereinbarung darauf ab, dass die BEKB ihr Grundstück an die EG Grindelwald verkauft hätte und ihre Filiale als zukünftige Stockwerkeigentümerin betrieben hätte.
- Diese Verkaufsvariante steht im Moment nicht mehr im Zentrum der Gespräche.
- Die Einwohnergemeinde hätte erwägt, das Grundstück der BEKB zu kaufen und danach zusammen mit ihren Grundstücken für das Bauprojekt im Baurecht abzugeben.
- Im Moment steht jedoch seitens der BEKB kein Verkauf mehr zur Diskussion.
- Bei einem Kauf durch die Einwohnergemeinde müsste ein separater Kreditantrag bewilligt werden.
- Die Grundstücke Einwohnergemeinde sollen für das Bauprojekt im Baurecht abgegeben werden.
- Die Einwohnergemeinde Grindelwald beabsichtigt, auf den Dachflächen der Autoeinstellhalle und des Detailhandels- und Dienstleistungszentrums mit einer attraktiven Umgebungsgestaltung verschiedene Plätze und Begegnungsräume zu schaffen und damit das Dorfzentrum Grindelwald aufzuwerten.
- Die Firma Marazzi beabsichtigt, das Bauprojekt zu planen und mit einem Investor als Totalunternehmerin zu realisieren.

Die Vereinbarung regelt folgende Punkte:

- Planungsphasen
- Qualitätssicherung
- Rechte und Pflichten aller Parteien
- Bestehende Baurechte, Dienstbarkeiten und weitere Verträge
- Erschliessungsdienstbarkeiten
- Baurechtsvertrag mit Baurechtszinsen
- Kaufvertrag
- Dauer der Vereinbarung
- Kündigung
- Dahinfallen der Vereinbarung
- Planungskosten
- Übertragungsrecht
- Vertraulichkeit
- Urheberrecht
- Die Vereinbarung lag seit anfangs Mai öffentlich auf. In dieser Zeit sind einzelne redaktionelle Eingaben durch die BEKB erfolgt.
- Die aktuellsten Beschlüsse der Geschäftsleitung BEKB lassen sich jedoch nicht mehr in diese Vorlage einbauen.

Aus diesen Gründen findet über dieses Traktandum lediglich eine Orientierung statt. Eine Beschlussfassung wäre im Herbst zusammen mit der Überbauungsordnung oder allenfalls an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorzusehen.

7. Auflösung Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2009 teilt der Gemeindeverband mit, dass mit der kantonalen Justizreform ab 01. Januar 2011 die Zuständigkeit für alle arbeitsrechtlichen Schlichtungs- und Gerichtsverfahren inskünftig abschliessend dem Kanton zufallen. Die Delegiertenversammlung hat deshalb am 22. Oktober 2009 einstimmig beschlossen, den Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung hin aufzulösen und das Organisationsreglement des Verbandes aufzuheben. Dieser Beschluss wird nun den Verbandsgemeinden unterbreitet, weil ein formeller Beschluss in allen Verbandsgemeinden nötig ist. Gemäss Artikel 24 GO ist für den Ein- und Austritt bei Gemeindeverbänden die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Austritt aus dem Gemeindeverband für das Arbeitsgericht Interlaken-Oberhasli per 31. Dezember 2010 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag.

Stimmenverhältnis: 91 Ja / 0 Nein

8. Dienstbarkeitsvertrag; Abgeltung Wegrecht über Sportzentrumpark; Finanzierung neuer Dorfplatz

Ausgangslage:

Mit der Sportzentrum Grindelwald AG und den Landeigentümern östlich davon wurde ein Wegrecht ausgehandelt. Dies im Zusammenhang mit der Realisierung der Überbauung Stotzhaltten. Damit verbunden sind Entschädigungen und Gegenleistungen.

Für den Neubau dieses Wohn- und Geschäftshauses Stotzhaltten hat die Einwohnergemeinde Grindelwald der Firma GriwaPlan AG eine Landfläche von ca. 500m² für die Bauplatzinstallation zur Verfügung gestellt.

Der bestehende Kinderspielplatz wurde temporär verschoben und muss nun neu erstellt werden.

Für dieses Entgegenkommen hat die GriwaPlan AG der Einwohnergemeinde Grindelwald eine einmalige Entschädigung von CHF 30'000 bezahlt. Wie unter Traktandum 6 bereits erläutert, plant die Einwohnergemeinde Grindelwald eine gesamte Umgestaltung und Sanierung des bestehenden Platzes vor dem Sportzentrum mit dem Ziel, nach dem Bau des Parkhauses einen neuen „Dorfplatz Sportzentrum“ zu realisieren. Die Gesamtkosten dieses neuen Dorfplatzes werden mit rund CHF 500'000 veranschlagt.

Die GriwaPlan AG ist als Gegenleistung zum eingeräumten Wegrecht verpflichtet, sich mit CHF 400'000 an den Kosten für die Realisierung eines neuen Dorfplatzes zu beteiligen. Die bereits bezahlte Inkonvenienzentschädigung von CHF 30'000 (Bauplatzinstallation) sowie die Kosten für den Wiederaufbau des Kinderspielplatzes (Traktandum 9 dieser Versammlung) sind in diesem Betrag enthalten.

In einer ersten Phase erstellen Einwohnergemeinde und GriwaPlan AG im östlichen Teil des Terrains einen neuen Kinderspielplatz. Wir verweisen dabei auf das Traktandum 9 dieser Versammlung.

Der Gemeinderat hat den vorerwähnten Dienstbarkeitsvertrag am 26. Mai 2009 genehmigt. Gestützt auf Artikel 23 GO ist dieser abschliessend dem Souverän zur Kenntnis zu bringen und entsprechend genehmigen zu lassen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Dienstbarkeitsvertrag (Abgeltung Wegrecht über Sportzentrumpark; Finanzierung neuer Dorfplatz Sportzentrum) zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates.

Stimmenverhältnis: 89 Ja / 0 Nein

9. Spielplatz Sportzentrum; Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 160'000

Ausgangslage:

Die Bauarbeiten bei der Überbauung Stotzhallen sind seit vergangenem Herbst abgeschlossen. Der Spielplatz konnte im Herbst 2009 nicht mehr erstellt werden. Die Planungsarbeiten für den Spielplatz wurden durch Daniel Möri, Landschaftsarchitekt, Bern, ausgeführt. Ein Projekt liegt nun vor und sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Finanziert wird das Vorhaben mit dem vereinbarten Betrag aus dem Dienstbarkeits- und Abgeltungsvertrag, Stotzhallen.

Folgendes Vorgehen ist nun geplant:

- Die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat
- Ausführung der Arbeiten unter der Bauleitung Griwaplan, gestalterische Begleitung Daniel Möri
- Genehmigung Investitionskredit Spielplatz Sportzentrum durch Gemeindeversammlung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Umgebungsarbeiten gem. Kostenvoranschlag Möri	CHF	118'288.75, exkl. Sitzmöblierung
Zaun Seite Stotzhallen Höhe 1.5 m; 200.00 CHF/m	CHF	7'500.00
Wetterstation, Fundament und Versetzen	CHF	1'500.00
Honorar D. Möri, gestalterische Begleitung/Planung	CHF	5'000.00
Spielplatzberatung Provisorium	CHF	3'000.00
Honorar Bauleitung Griwaplan, geschätzt	CHF	12'000.00
Bepflanzung und Sitzbänke (Gemeindestandard)	CHF	12'500.00
Total	CHF	159'788.75

Die verbauten Geräte sind jederzeit versetzbar und können wieder verwendet werden. Dies ist ein wichtiger Punkt im Hinblick auf das geplante Parkhaus.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 160'000 zu genehmigen.

Diskussion:

Frau Alexandra Molinaro erkundigt sich über Kosten für die Installation und die spätere Deinstallation der Geräte wegen dem Projekt Autoeinstellhalle. Der Präsident erwähnt, dass durch den Bau der Autoeinstellhalle nur wenige Geräte – wenn überhaupt – betroffen seien. Der veranschlagte Kredit werde diesem Umstand ebenfalls Rechnung tragen.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates.

Stimmenverhältnis: 88 Ja / 0 Nein

10. Heimatmuseum Talhaus, Umbau und Fassadensanierung 2. Etappe; Genehmigung Zusatzkredit von CHF 183'100

Ausgangslage:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2010 ist das Geschäft Talhaus überarbeitet worden. Die Gesamtkosten für den Umbau und die Fassadensanierung Talhaus wurden errechnet.

Stand der Dinge

Der Umbau der Wohnung zu Ausstellungsräumen ist bereits abgeschlossen. Das Museum konnte dadurch seine Ausstellungsräumlichkeiten deutlich erweitern. Im Bereich der Fassade wurden bereits die Balkone im 2. OG entfernt. Auf einen Rückbau der Balkone im DG wird verzichtet, solange sich Wohnungen in diesem Geschoss befinden. Diese Vorgehensweise wurde auch mit dem Berner Heimatschutz so abgesprochen.

Bei der Abnahme mit der Gebäudeversicherung sind einige Punkte aufgetaucht, die zwingend behoben werden müssen.

Kosten

Die ausgeführten Arbeiten und die Brandschutzmassnahmen verursachten Zusatzkosten. Weiter ist im seinerzeitigen Kredit die dringend notwendige Fassadensanierung im Bereich der entfernten Balkone nicht enthalten gewesen.

Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit, Umbau Wohnung in Ausstellräume	CHF	175'000
Mehrkosten Umbauarbeiten	CHF	44'100
Zusätzliche Massnahmen Brandschutz	CHF	19'000
Dringende Fassadensanierung	CHF	85'000
Schnitzereien auffrischen nach Absprache Heimatschutz	CHF	7'000
Zugang Heimatmuseum, Westseite mit Überdachung	CHF	15'000
Kosten Bauleitung (geschätzt, 12% der Fassadensanierung)	CHF	<u>12'500</u>
Total	CHF	358'100
- Bewilligter Kredit GV 08.06.07	CHF	175'000
Notwendiger Nachkredit	CHF	183'100

Beiträge

In Zusammenarbeit mit dem Berner Heimatschutz konnte ein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds gestellt werden. Erfreulicherweise ist für die Fassadensanierung ein Beitrag von CHF 13'000 gesprochen worden. Dieser Beitrag verfällt Ende Juni 2014. Aus dem Schenkungsfonds der Heimatvereinigung ist ebenfalls ein Beitrag von CHF 27'800 zu erwarten.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit für die Umbauarbeiten und Sanierung Fassade Talhaus von CHF 183'100 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates.

Stimmenverhältnis: 94 Ja / 0 Nein

11. Strassenkorrektur vor dem Holz - Fuchssteg; Verabschiedung Bauprojekt und Genehmigung Investitionskredit von CHF 995'000 für Strassenkorrektur und Sanierung Wasserleitung

Ausgangslage:

Allgemein:

Infolge unübersichtlicher Kurven im Bereich vor dem Holz - Fuchssteg kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Das Kreuzen von PW's ist nicht möglich und auch der Begegnungsfall Fussgänger / LKW oder Bus ist oft sehr kritisch. Allgemein ist dieser Strassenbereich sanierungsbedürftig.

Lichttraumprofil:

Die neue Strasse hat eine Strassenbreite von (theoretisch) 5.00 m und deckt den Begegnungsfall PW mit LKW/Bus ab. In Kurven muss die Strassenbreite nach Norm vergrössert werden. Da beinahe jede Kurve in die nächste Kurve übergeht, ergibt sich eine Strassenbreite von fast durchwegs 6.00 m.

Linienführung:

Die Linienführung folgt der bestehenden Strasse. Einfahrten und Zufahrten ergeben Fixpunkte für die Trassierung. Anliegen der Anwohner wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Eine durchwegs gute Entwässerung ist gewährleistet.

Werkleitungen:

In den Strassenkörper wird eine neue Kunststoff-Wasserleitung eingebaut. Die übrigen Werkleitungseigentümer wurden informiert, haben aber noch keine Reaktion gezeigt.

Mittlerweile ist nun das Bauprojekt, inklusive Kostenvoranschlag, eingetroffen. Das Ingenieurbüro Prantl AG rechnet mit folgenden Kosten:

Wasser

Total Baumeister	CHF	50'000.00
Total Leitungen	CHF	56'000.00
Total Baunebenkosten	CHF	16'300.00
Total Reserven	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Gesamttotal exkl. MWSt.	CHF	132'300.00
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>10'054.80</u>
Gesamttotal inkl. MWSt.	CHF	142'354.80

Strassenbau

Total Baumeister	CHF	663'000.00
Total Baunebenkosten	CHF	103'000.00
Total Reserven	<u>CHF</u>	<u>23'000.00</u>
Gesamttotal exkl. MWSt.	CHF	789'000.00
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>59'964.00</u>
Gesamttotal inkl. MWSt.	CHF	848'964.00

In diesen Kosten sind in beschränktem Umfang auch Kostenbeträge für Massnahmen bei schlechtem Baugrund (Torf) eingerechnet. Dem gegenüber bleibt zu erwähnen, dass beim Aufbau des Strassenbelages auf den Einbau einer Verschleisschicht verzichtet wurde um Kosten zu sparen. Die errechneten Kosten wurden mit Einheitspreisen errechnet.

Ausführung:

Ab Spätsommer 2010

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Bauprojekt und ein Investitionskredit von CHF 145'000 für die Sanierung der Wasserleitung und ein Investitionskredit von CHF 850'000 für die Strassenkorrektur im Bereich „vor dem Holz – Fuchssteg“ zu genehmigen. Vorbehalten bleibt, dass die Strasse während der Bauphase immer einspurig befahrbar sein muss.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Genehmigung des Investitionskredites von CHF 995'000 gemäss Antrag und dem Vorbehalt der Strassenöffnung während der Bauphase.

Stimmenverhältnis: 91 Ja / 0 Nein

12.1 Kurtaxenreglement 2011

Ausgangslage:

Gegen das am 12. Juni 2009 vom Souverän angenommene Kurtaxenreglement wurde durch den Verein der Chalet und Wohnungsbesitzer in Grindelwald (VCWG) Beschwerde geführt.

Die Beschwerde richtete sich konsequent gegen die gesamte Pauschalierung aller Zweit- und Ferienwohnungen, gegen die im Reglement festgesetzte Bettenanzahl pro Wohnung und gegen die durchschnittliche Übernachtungszahl pro Jahr.

In der Vernehmlassung zeigte sich, dass das Thema Kurtaxen sehr kontrovers diskutiert wird und es verschiedenste Institutionen gerne gesehen hätten, wenn Grindelwald das bis jetzt im Kanton immer noch fehlende Bundesgerichtsurteil in Sachen Pauschal-Kurtaxen erkämpft hätte.

Einigen Punkten in unserem Reglement wurden aber auch nicht unbedingt grosse Aussichten auf entsprechenden Erfolg attestiert.

Der Gemeinderat hat das Reglement in der Folge zurückgezogen und sich mit dem Entwurf einer neuen Version befasst.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kurtaxen, unserem Rechtsanwalt sowie weiteren Gremien wurde ein neues Reglement erarbeitet. Dieser Entwurf wurde allen Beteiligten zur Mitwirkung unterbreitet. Eingaben wurden teilweise berücksichtigt.

Das neue Reglement sieht folgende Hauptpunkte vor:

- Besitzer von Ferienwohnungen mit deklarerter Eigennutzung und Dauermieter von Ferienwohnungen werden eine obligatorische Pauschale bezahlen.

- Bei Vermietung gegen Entgelt werden die Kurtaxen nach effektiven Logiernächten abgerechnet. (wie bisher)
- Bei der Mischform - Eigennutzung **und** Vermietung gegen Entgelt - wird der verminderten Eigennutzung Rechnung getragen. Die obligatorische Pauschale kann vom Besitzer der Wohnung in diesem Fall bis zur Hälfte reduziert werden. Dieser Anreiz soll auch mithelfen so genannte „warme Betten“ zu generieren.
- Für die Berechnung der Pauschale wird eine durchschnittliche Belegung von 40 Tagen pro Jahr angenommen.
- Bettenanzahl pro Wohnung beträgt:
 - 1 Zimmerwohnung 2 Betten
 - 2 Zimmerwohnung 3 Betten
 - 3 Zimmerwohnung 4 Betten
 - 4 Zimmerwohnung 5 Betten
 - 5 Zimmerwohnung 6 Betten (Maximum)

Mit dem vorliegenden Reglement erwarten wir moderate Mehreinnahmen bei den Kurtaxen und ein gleich bleibender Administrationsaufwand.

Der Vorstand von Grindelwald Tourismus ist mit dem Reglement einverstanden.

Eine Stellungnahme der kantonalen Behörden zum vorliegenden Entwurf lautet positiv.

Das Reglement soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Das Reglement lag zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ebenfalls auf der Website der Gemeinde Grindelwald war ein Download möglich.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Kurtaxenreglement 2011 zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Antrag

Stimmenverhältnis: 75 Ja / 1 Nein

12.2 Schul- und Kindergartenreglement (inkl. Tagesschule)

Ausgangslage:

Das Schulreglement gültig ab 01.01.2005 muss auf Grund diverser Änderungen angepasst und mit der Einführung der Tagesschule ein Tagesschulreglement erstellt werden. Gemäss Musterreglement der Erziehungsdirektion soll das neue Schulreglement den Bereich Tagesschule beinhalten. Die Kommission Bildung hat in Anlehnung an das Musterreglement ein neues Schul- und Kindergartenreglement (inkl. Tagesschule) erarbeitet.

Das Reglement soll am 1. August 2010 in Kraft treten. Das Reglement lag zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ebenfalls auf der Website der Gemeinde Grindelwald war ein Download möglich.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Schul- und Kindergartenreglement (inkl. Tagesschulangebot) gültig ab 1. August 2010 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag.

Stimmenverhältnis: 70 Ja / 0 Nein

13. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert über:

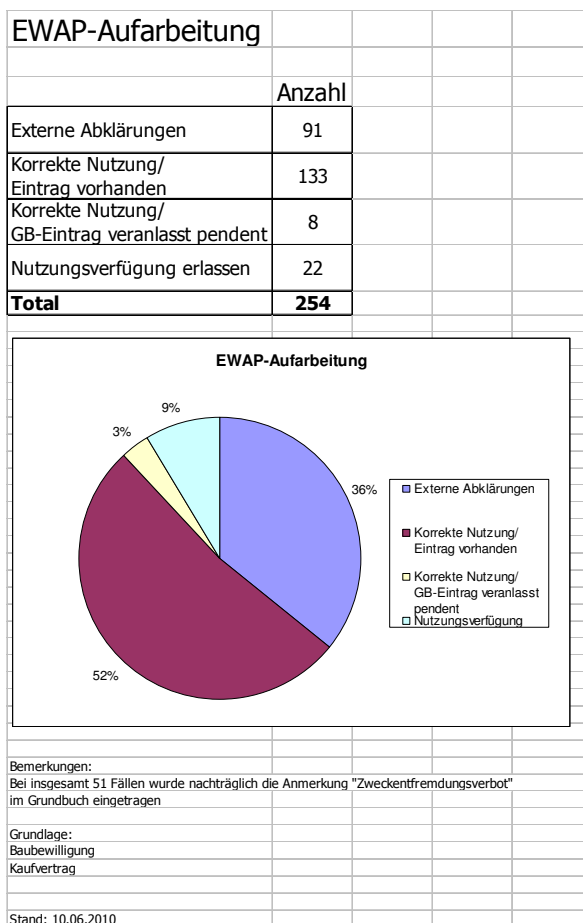
Gletschersee, Stollen, Oberer Grindelwald Gletscher

- Die Gefahrensituation hat sich mit der Fertigstellung des Stollens entschärft.
- Durch den Stollen fliesst seit Wochen Wasser aus dem See ab.
- Das Ereignis vom 26. August 2009 mit Ausgangspunkt Oberer Grindelwald Gletscher hat gezeigt, dass auch der Rückzug dieser Gletscherzunge im Auge behalten werden muss.
- Es sind präventive Massnahmen in die Wege geleitet worden.

EWAP Aufarbeitungsarbeiten

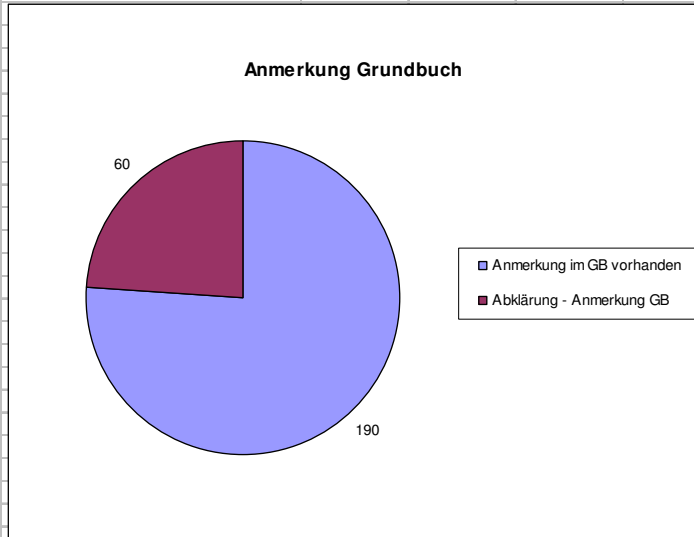
- Anmerkungen sind im Grundbuch nachgetragen worden.
- Ausstehend sind noch Abklärungen in Überbauungen, welche im Moment durch eine externe Fachperson überprüft werden.
- Die Arbeiten sind sehr aufwändig. Es finden bei Bedarf Besprechungen statt. Die Korrespondenz hat einen grossen Umfang angenommen.
- Bei unkorrekten Nutzungen wurden Verfügungen zugestellt. In den meisten Fällen findet sich eine Lösung. In einzelnen Fällen ist ein Beschwerdeverfahren eingeleitet worden.

Statistik über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten:



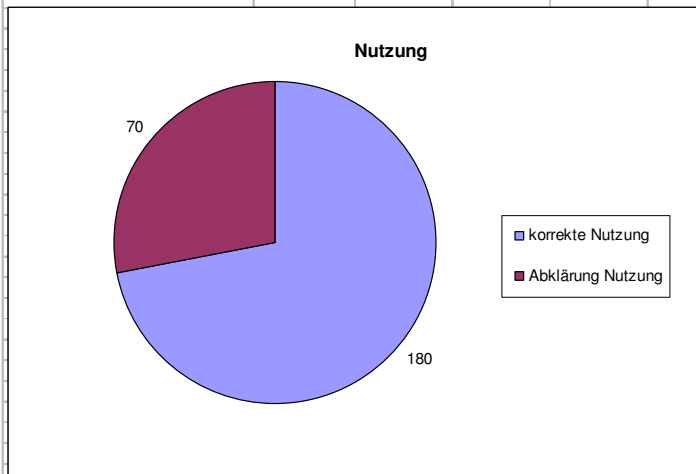
EWAP-Aufarbeitung
Anmerkung

Anmerkung im GB vorhanden	190
Abklärung - Anmerkung GB	60
Total	250



EWAP-Aufarbeitung
Nutzung

korrekte Nutzung	180
Abklärung Nutzung	70
Total	250



Mitwirkung Artikel Baureglement

- Der Gemeinderat hat die Eingaben aus der Mitwirkung zur Kenntnis genommen. Einzelne Anregungen sind in die Anträge eingeflossen.
- Die Vorlagen liegen nun zur Prüfung bei den kantonalen Stellen.
- Am Dienstag, 31. August 2010, findet voraussichtlich ein öffentlicher Informationsanlass zu diesem Thema statt.
- Abgestimmt wird an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Dezember 2010.

Arbeiten Holzheizwerk, Sanierung Leitungswesen

- Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten fürs Verständnis betreffend Unannehmlichkeiten während der Bauphase.
- Das Projekt kommt gut voran. Die Gemeinde profitiert davon, indem dringende Instandstellungsarbeiten am Leitungsnetz gleichzeitig vorgenommen werden können.

Mitwirkung ÜO Dorfzentrum/Bär und Gestaltung Dorfstrasse

- Die Mitwirkung läuft bis am 5. Juli 2010.
- Vorstellung der Unterlagen in der Eingangshalle Sportzentrum
- Der öffentliche Mitwirkungsabend hat am 9. Juni 2010 stattgefunden.

Strassennamen und Gebäudenummerierung

- Grindelwald braucht eine Gebäudenummerierung. Dazu müssen Strassennamen festgelegt werden.
- Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich dieser schwierigen Arbeit mit grossem Engagement angenommen.
- Die grosse Anzahl Gebäude, die Abgrenzung zwischen Hausbesitzern und Hausbewohnern erfordert eine umfassende Kategorisierung der neuen Adressen. Die Einführung kann nicht auf einen Stichtag erfolgen, sondern zieht sich über eine gewisse Zeit hinweg und hat bereits begonnen.
- Das Anbringen der Gebäudenummern kann durch den Eigentümer selber erfolgen oder in Auftrag gegeben werden. Ein entsprechendes Schreiben wird demnächst zugestellt.
- Die Arbeiten zum Anbringen von Schildern mit Strassennamen wird gemeindeintern erfolgen oder an eine externe Firma vergeben. Abklärungen dazu laufen.
- Die Adresse kann auf der Gemeindeverwaltung erfragt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Hausnummer selber im Internet zu suchen (Link auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald).

Projekt Schulanlage Graben

- Die Projektierungsarbeiten laufen.
- Die Kreditvorlage soll am 28. November 2010 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer Urnenabstimmung zur Genehmigung unterbreitet werden

Fussballspiel / Jugendraum / Turnhalle

- Gemäss eingereichter Petition hat der Gemeinderat das Aufstellen von Fussballtoren bei der Brätelstelle Gletscherschlucht in Auftrag gegeben.
- Die Suche nach einem Jugendraum war noch nicht erfolgreich. Es gilt auch festzuhalten, dass bei der Vorlage und Prüfung von einzelnen möglichen Standorten umgehend jeweils sofort Bedenken angemeldet wurden.
- Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen vom Start der Unterschriftensammlung mit Ziel Erstellung einer Turnhalle kombiniert mit anderen Räumlichkeiten.

Werner Amatter, Eschen, dankt dem Frauenverein für die jährliche Seniorenausfahrt. Er beklagt sich über die schlechten Kreuzungsmöglichkeiten bei der neuen Zufahrtsstrasse zum Entsorgungshof Tschingeley. Der Präsident erläutert, dass diese neue Strasse im Zusammenhang mit Steinschlag erstellt werden musste und wahrscheinlich auch auf längere Sicht so bleiben werde. Auch im Namen der Gemeinde spricht der Vorsitzende Dankesworte an den Frauenverein für die guten Dienste aus.

Der Präsident macht auf die kommenden Anlässe wie

- Landartfestival 2010
- Eiger-Live

aufmerksam.

Er beschliesst die Versammlung mit dem Dank fürs Erscheinen an die Versammlung und dem Dank an die Ratskollegin und Ratskollegen und die gesamte Verwaltung.

Für die bevorstehende Sommersaison wird alles Gute gewünscht und viele zufriedene Gäste.

Ende der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

E. Schläppi

H. Zurbrügg